

# **Gemeinderatstagebuch**

## **zur Sitzung vom 26. Februar 2019**

Wie bereits zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 wird auch untenstehend für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019 wiederum ein Gemeinderatstagebuch in Kurzform veröffentlicht. Die wesentlichen Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte sowie die dazugehörige Beschlussfassung gehen aus der Kurzfassung hervor. Ein ausführliches Protokoll zur Gemeinderatssitzung wird innerhalb der nächsten Wochen auf der Homepage der Gemeinde Starzach unter [www.Starzach.de](http://www.Starzach.de) unter der Rubrik „Rathaus und Gemeinderat - Sitzungsinformationssystem (SIS)“ einsehbar sein.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Eine Einwohnerin stellte bezüglich der im Starzach-Boten vom 22.02.2019 veröffentlichten Bekanntmachung des Gutachterausschusses über die Ermittlung von Grundstückswerten eine Einzelfrage zum Bodenrichtwert in der Bahnhofstraße bzw. im Baugebiet „Stock“ im Teilort Bierlingen, welche von der Verwaltung direkt beantwortet wurde.

Ein Einwohner stellte die Frage warum die Erweiterung des Krippenangebotes am Kindergarten Bierlingen noch nicht begonnen wurde, obwohl diese bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 aufgeführt ist. Auch wird ein nicht mehr funktionsfähiges Spielgerät im Außenbereich des Kindergartens in Bierlingen angesprochen. Bürgermeister Noé antwortete, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2019 erst Gültigkeit erlangen muss, bevor eine konkrete Investitionsmaßnahme begonnen werden darf. Das genannte Spielgerät wurde im Rahmen der jährlichen Sicherheitsprüfung beanstandet. Die Reparatur ist bereits in Auftrag gegeben.

Eine weitere Frage eines anwesenden Einwohners zielte auf das Bebauungsplanverfahren „Oberer Mühleweg“ im Teilort Wachendorf ab. Demnach wurde von der Verwaltungsspitze eine genaue Auskunft zum Ausbau und zu möglicherweise entstehenden Erschließungsbeiträgen verlangt. Bisher sei eine Antwort von Seiten der Verwaltung nicht erfolgt. Bürgermeister Noé widersprach dieser Aussage. Der betreffende Einwohner habe mehrfach Informationen zum Sachstand sowohl telefonisch als auch schriftlich erhalten. Die genauen Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahme und damit einhergehend die Ermittlung der beitragsfähigen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich benannt werden, da zunächst das Ausschreibungsergebnis für die Maßnahme abgewartet werden muss. Eine entsprechende vorläufige Schätzung werde er nicht publik machen, da dies erfahrungsgemäß von den betreffenden Beitragszahlern als „festgesetzt“ aufgefasst werde und im Nachgang es regelmäßig zu Diskussionen kommt, da sich der Schätzwert möglicherweise vom tatsächlichen Ergebnis unterscheidet.

Abschließend gibt ein weiterer Einwohner eine Anregung, dass das Gremium wieder gemeinwohlorientierter und entscheidungsfreudiger agieren sollte. Es sei unverständlich, wie die Entscheidungsfindung zu den in den letzten Gemeinderatssitzungen beratenen Themen, wie zum Beispiel die energetische Rathaussanierung im Teilort Bierlingen und die Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbes „Grundschule Starzach“ von statten ging.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach hat der Gemeinderat der Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages bis zum Mai 2020 zugestimmt. Außerdem wurden Höhergruppierungen im Bereich des Hauptamtes beschlossen. Ein Architekturbüro hat sich dem Gremium vorgestellt. Das Gremium hat hierbei signalisiert, dass es sich grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro in Zukunft vorstellen könne. Außerdem wurde im Rahmen des Landessanierungsprogramms in Verbindung mit der Privatförderrichtlinie der Gemeinde Starzach die Förderung einer Abbruchmaßnahme im Teilort Bierlingen beschlossen.

## **Einführung eines Ratsinformationssystems „SIS“ der Gemeinde Starzach**

### **Hier: Beschaffung von Tablets**

Damit der Arbeitsaufwand für das Erstellen, Kopieren und für die Zustellung der meist umfangreichen Gemeinderatsdrucksachen, sowie die Materialkosten hierfür in Zukunft deutlich reduziert werden können, schlägt die Verwaltung vor, das bereits kostengünstig eingerichtete Sitzungsinformationssystem (SIS) für die Einladung zur jeweiligen Gemeinderatssitzung und dem damit einhergehenden Drucksachenversand zu nutzen. Hierfür sollen für das nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 neu gewählte Gremium Tablets angeschafft werden, damit jedes einzelne Gremiumsmitglied die Dokumente direkt über das Sitzungsinformationssystem herunterladen kann. Hierzu beschloss der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen die Beschaffung von Tablets zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend einem vorgelegten Angebot des Rechenzentrums ITEOS.

Anmerkung: Da der Gemeinderat jedoch unter Tagesordnungspunkt 5 die hierfür notwendige Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach nicht beschlossen hat, ist die Umsetzung des Beschlusses zur Beschaffung von Tablets aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, weshalb die Beschaffung vorerst ausgesetzt wird.

## **Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“**

### **Hier: Erstellung einer Gestaltungssatzung für alle Ortsteile der Gemeinde Starzach (Teilprojekt „Bauen und Wohnen“)**

Das Gemeindeentwicklungsprojekt hat im Teilprojekt „Bauen und Wohnen“ im Rahmen der Bürgerbeteiligung seit Ende 2017 an der Idee einer Gestaltungssatzung für alle Starzacher Ortsteile gearbeitet. Hierzu wurden im Rahmen der Projektarbeit bereits Ideen der Abgrenzung sowie textliche Festsetzungen erarbeitet. Insbesondere der Erhalt von ortstypischen identitätsstiftenden Räumen entlang der Ortsdurchfahrten wurde als schützenswert definiert. Der Vorschlag der Verwaltung, von einer weiteren Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für alle Starzacher Teilorte abzusehen, da dies aus Sicht der Verwaltung eine zu starke Einschränkung für Eigentümer, Erben oder Investoren sei, wurde mit 4 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen abgelehnt. Stattdessen beschloss das Gremium mit 5 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen, sich die bisher erarbeiteten Entwürfe in einer weiteren Gemeinderatssitzung durch die Projektteilnehmer vorstellen zu lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, nach welchem Zeitplan verfahren werden soll, legte das Gremium keinen konkreten Zeitplan fest, weshalb der Vorsitzende die weitere Beratung zu einem Zeitpunkt nach der anstehenden Kommunalwahl vorschlug.

## **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Starzach und der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach wegen der Einführung eines Ratsinformationssystems und Änderungen der Zuständigkeitsregelungen in Einzelfällen**

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 3 geschildert, will die Verwaltung künftig die Einladung zu den Gemeinderatssitzungen sowie den Drucksachenversand papierlos durchführen. Hierzu ist eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach notwendig. In diesem Zuge schlägt die Verwaltung außerdem vor, dem Bürgermeister eine erweiterte Zuständigkeit in Personalangelegenheiten einzuräumen. Bis zur Entgeltgruppe 8 (EG8 bzw. S8) soll der Bürgermeister in Zukunft Personalentscheidungen eigenständig treffen können. Ausgenommen sind ausdrücklich Leitungspositionen, welche nach wie vor im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates verbleiben. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, auch für die Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen, dem Bürgermeister eine erweiterte Zuständigkeit einzuräumen. Niederschlagungen dürften demnach bis zu einem Wert von 1.000 € im Einzelfall (bisher 500 €) vom Bürgermeister vorgenommen werden. Hintergrund der Zuständigkeitserweiterung in Personalangelegenheiten sind vor allem die oft kurzfristig, aber regelmäßig anstehenden Entscheidungen bei Neueinstellungen und Aufstockungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Hierbei muss meistens sehr kurzfristig entschieden werden, da sich die betreffenden Bewerber\*Innen ansonsten oftmals einen anderen Arbeitgeber suchen. Um nicht von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch machen zu müssen, wäre die konkrete Regelung in der Hauptsatzung aus Sicht des Vorsitzenden die bessere Lösung. Das Gremium stimmte bei 6 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen dem Entwurf der Geschäftsordnung sowie dem Entwurf der Hauptsatzung zu. Da für die Änderung der Hauptsatzung jedoch eine qualifizierte Mehrheit (Mehrheit der Stimmen aller Gemeinderäte auch unter Berücksichtigung der nicht anwesenden Gremiumsmitglieder) erforderlich ist, ist die Zustimmung zur Änderung der Hauptsatzung nicht erteilt. Für eine qualifizierte Mehrheit wären, wie bereits in der Sitzungsvorlage im Vorfeld zur Sitzung erläutert, 7 Ja-Stimmen erforderlich gewesen. Die Hauptsatzung wird demnach per Beschluss nicht geändert. Für die Geschäftsordnung der Gemeinde Starzach genügt eine einfache Mehrheit, weshalb diese Änderung förmlich beschlossen ist.

### **Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen**

**Hier: Vorbereitung eines sog. einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbes „Grundschule Starzach“ (u.a. Vorstellung Raumprogramm/Lastenheft)**

Unter nochmaligem Beisein von Herrn Architekt Grohe vom Architekturbüro „kohler grohe architekten“ mit Sitz in Stuttgart, Tübingen und Heilbronn und unter Teilnahme von Frau Schulleiterin Ute Petry wurde die Umsetzung des sog. einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbes „Grundschule Starzach“ erneut erläutert. Insbesondere wurde auf das Raumprogramm/Lastenheft eingegangen, welches Grundlage für den Realisierungswettbewerb sein soll. Aus der Mitte des Gemeinderatsgremiums wurde in der Sitzung vom 28.01.2019 die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Februarsitzung beantragt, da die finale Festlegung des Raumprogrammes/Lastenheftes noch erfolgen sollte. Nachdem Herr Grohe das Verfahren eingehend erläutert hat und Frau Petry entsprechende Fragen zum Bedarf der einzelnen Räumlichkeiten fundiert beantworten konnte, legte der Gemeinderat einstimmig das vorgelegte Raumprogramm/Lastenheft fest und beschloss ebenso einstimmig, die Auslobung durchzuführen. Des Weiteren wurde einstimmig der Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung des Preisgerichtes beschlossen und die Sachpreisrichter benannt. Auch der vorgelegte Terminplan wurde einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, gemeinsam mit dem Architekturbüro „kohler grohe architekten“ alles Weitere zu veranlassen.

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB**

- **Abarbeitung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Rahmen der erneuten Offenlage**
- **Beratung der Planunterlagen**
- **Satzungsbeschluss**

Nachdem die einzelnen Anregungen von Privatpersonen zum Verfahren mit dem Gremium beraten und gegebenenfalls beschlossen wurden, beschloss das Gremium bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen die geänderten Planunterlagen des Bebauungsplans „Oberer Mühleweg“ im Teilort Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen die Satzung zum Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ samt den dazugehörigen Unterlagen.

### **Ausbau des Oberen Mühlewegs im Ortsteil Wachendorf**

**Hier: Vergabe der Arbeiten zum Ausbau des Oberen Mühlewegs**

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung liegt nunmehr ein konkretes Ausschreibungsergebnis zum Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf vor. Der Gemeinderat beschloss bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf an die Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen zum Gesamtpreis in Höhe von brutto 807.493,47 € zu vergeben. Hierbei wurde ein Alternativangebot zur Aufarbeitung des vorhandenen Bodenmaterials mit einbezogen, das gegebenenfalls zu einer Kostensenkung führen wird.

### **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informierte das Gremium und die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Sachverhalte:

- Die aufgrund eines Sturmschadens beschädigte Linde auf dem Friedhof im Teilort Wachendorf wurde mittlerweile ersetzt. Die Kosten haben hierfür ca. 1.100 € betragen.
- Im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/Innen aus der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 wurde von einer Einwohnerin bemängelt, dass bei einer Veranstaltung im Bürgerhaus Bierlingen im Januar 2019 die Heizung nicht richtig funktioniert habe. Dies lag jedoch nicht an einer fehlerhaft eingestellten Heizungsanlage, sondern vermutlich an den Aufbauarbeiten zur Veranstaltung, bei welchen vermutlich sämtliche Fenster und Türen offengelassen wurden und die Wärme entsprechend entweichen konnte. Da im Bürgerhaus Bierlingen eine Fußbodenheizung installiert ist, könne dies schnell passieren, da eine Fußbodenheizung grundsätzlich ein sehr träges Medium ist.

- Die Installation von Leitplanken an der Kreisstraße K 6929 Starzach-Wachendorf in Richtung Rottenburg-Bieringen wurde vom zuständigen Straßenbaulastträger zugesagt. Der Umsetzungszeitpunkt ist momentan noch nicht klar. Der Vorsitzende wird auch erneut bezüglich einer Leiteinrichtung entlang der K6924 (Weitenburger Straße Richtung Abzweig Schloß Weitenburg) beim Landkreis nachhaken.
- Die verkehrsrechtliche Anordnung zur teilweisen Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Starzach-Wachendorf in Richtung Rangendingen-Bietenhausen im Zeitraum vom 25.02.2019 bis 30.04.2019 ist bei der Verwaltung eingegangen. Eine Sperrung werde lediglich witterungsbedingt erfolgen. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Hierfür hat die Gemeinde bereits Drehschranken bestellt, welche ca. 2.800 € gekostet haben. Da im Zuge der Amphibienwanderungen, die von anderen umliegenden Straßen losgelöste Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße wenig Sinn mache, werde auch die Straße in Richtung Haigerloch-Trillfingen und in Richtung Hirrlingen und Rangendingen in das Konzept mit eingebunden. Hierzu fanden bereits Gespräche mit dem Landratsamt des Zollernalbkreises sowie dem Regierungspräsidium Tübingen statt.
- Da der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.01.2019 beschlossen hat, die energetische Rathaussanierung im Teilort Bierlingen aktuell nicht anzugehen, hat die Gemeindeverwaltung den hierfür genehmigten Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 150.000 € wieder an das Regierungspräsidium Tübingen zurückgegeben.
- Aufgrund der unregelmäßig entstehenden Geruchsbelästigung in der Ortsmitte im Teilort Bierlingen im Bereich des Gasthauses Rössle, hat die Gemeindeverwaltung einen weiteren Versuch zur Behebung des Problems gestartet. Insgesamt 6 kohleaktive Geruchsverschlüsse wurden in die entsprechenden Kanalschächte eingebaut (Kosten ca. 3.000 €).
- Die Stadt Horb a.N. hat mitgeteilt, dass die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgen soll. Die Verwaltung sieht hierbei keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde Starzach.
- Für die in den Starzacher Kindergärten regelmäßig implementierte Sprachförderung wurde für das Kindergartenjahr 2018/2019 von der L-Bank Baden-Württemberg ein Zuschuss von insgesamt 11.000 € bewilligt.
- Die Gemeinde Starzach ist Gesellschafter in mehreren Pro-Solar GbRs auf dem Gemeindegebiet Starzach, welche Photovoltaikanlagen auf verschiedenen kommunalen Dächern betreiben. Die Geschäftsführung der GbRs Pro Solar und Pro Solar IV und hat mitgeteilt, dass ein Teil der jährlich erzielten Erträge einer caritativen Einrichtung zugutekommen soll. Da die Gemeinde Starzach lediglich ein Gesellschafter unter vielen Gesellschaftern ist, wird dies per Mehrheitsbeschluss festgelegt.
- Der Gemeinderat hat im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2018 die Öffnungszeiten des Häckselplatzes der Gemeinde Starzach beschlossen. In den letzten Wochen sind mehrere Schreiben bei der Verwaltung eingegangen, in welchen auf die fehlende Bürgerfreundlichkeit hinsichtlich der Öffnungszeiten am Häckselplatz hingewiesen wird. Verwiesen werden muss in diesem Zusammenhang auf die umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2018 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018. Es muss nochmals betont werden, dass nicht jeder Wunsch aus der Einwohnerschaft hinsichtlich des Zeitfensters berücksichtigt werden kann. Außerdem koste eine Erweiterung der Öffnungszeiten auch Geld bzw. die Arbeitsauslastung der zuständigen Bauhofmitarbeiter werde erweitert, was zu Lasten anderer Tätigkeiten des Bauhofes gehen werde. Grundsätzlich werden die Öffnungszeiten jedoch von Seiten des betreuenden Bauhofmitarbeiters sehr wohlwollend gehandhabt, das heißt, dass bei stärkerer Inanspruchnahme die Öffnungszeit auch kurzfristig spontan verlängert werden. Da der Gemeinderat einen Beschluss im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2018 gefasst hat, gebe es keine rechtliche Möglichkeit, das Thema aktuell nochmals auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu nehmen.
- Über das ELR-Jahresprogramm 2019 werden insgesamt zwei private Neubaumaßnahmen zur Schaffung von eigengenutztem Wohnraum gefördert. Eine Maßnahme wird im Teilort Börstingen realisiert. Die zweite Maßnahme wird im Teilort Felldorf umgesetzt.
- Im Rahmen der vorgesehenen Sanierung der Verkehrsanlagen im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf hat ein Vor-Ort-Termin unter Beisein von Herrn Bürgermeister Noé, Herrn Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. und Gemeinderätin Kück stattgefunden. Hierbei musste mit mehreren Eigentümern der Rückbau einzelner privater baulicher Anlagen bzw. der Rückschnitt von Pflanzen besprochen werden. Insgesamt zeigten sich die Eigentümerinnen und Eigentümer sehr kooperativ und sachlich, so dass eine Lösung gefunden werden konnte.

### **Anfragen der Gemeinderäte**

GR Dr. Buczilowski spricht die von Seiten der Fraktion BVS im Starzach-Boten vom 22.02.2019 veröffentlichten Meldung zur Gemeinderatswahl 2019 an. Vereinbart war, dass für Wahlwerbung einzelner Fraktionen lediglich eine halbe Seite zugelassen werde, was hier nicht der Fall war. Der Vorsitzende antwortete, dass dies unbewusst und fälschlicherweise geschehen sei und der Verwaltung somit ein Fehler unterlaufen ist. Auch weist er daraufhin, dass auch die Veröffentlichung von Herrn Dr. Buczilowski kritisch zu sehen sei. Er übernehme die Verantwortung für die Fehler seiner Mitarbeiter, verdeutlicht allerdings auch, dass die Verfasser der Texte für deren Inhalt verantwortlich sind und die Veröffentlichung unter der Rubrik „Gemeinderat“ erfolgte. Auch weist er darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung ihre Neutralitätspflicht sehr ernst nehme.

GR Baron von Ow-Wachendorf spricht einen Gedenkstein im Bereich der Kreuzung beim Gut Neuhaus an. Im Rahmen der anstehenden Straßensperrungen für den Amphibienschutz wurde ein Straßenschild direkt vor diesem Gedenkstein platziert. Dies könne so nicht bestehen bleiben. Der Vorsitzende sichert zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern und eine Versetzung des Straßenschildes durch die zuständige Behörde veranlassen werde.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich noch an.